

Burmeister, Michael

Parchimerstraße 7 • 19372 Groß Godems • Staat: Mecklenburg

Sternberg, Stefan

In der Funktion als Landrat und Verwaltungschef Landkreis Ludwigslust-Parchim
Putlitzer Str. 25
19370 Parchim

Betr: Zurückweisung der Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Feststellung der Inzidenzwerte und Bekanntgabe des Inkrafttretens von Regelungen des Infektionsschutzgesetzes vom 28.04.2021
Mein Zeichen: BM-ZW062021

Sehr geehrter Landrat Sternberg, Stefan.

Da ich die für mich unverständliche Pandemiepolitik auf keinen Fall dulde, nehmen Sie meinen Willen zur Kenntnis. Die Umsetzung der Verordnungspolitik setzt die rechtskräftig unterschriebene Ur-Schrift der Verordnung voraus, die haben Sie bisher nicht nachgewiesen. Da berechtigte Zweifel an dem Bestand der rechtskräftigen Verordnung vom 17. April 2020 „Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) mit § 1 Kontaktverbot, Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung“ bestehen, ist dieser Nachweis zu bringen. Als Folge der nicht rechtskräftigen Verordnung sind alle nachfolgenden Verordnungen und Allgemeinverfügungen mit Bezug auf das „Coronavirus“ nichtig. Es obliegt ebenfalls Ihrer Verantwortung die offensichtliche Täuschung innerhalb des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu beenden mit der die maßnahmauslösenden Inzidenzwerte, deren Grundlage die falschpositiven Testergebnisse der PCR-Tests und/oder sog. Schnelltests zugrunde liegen, zur Rechtfertigung einer fiktiven „epidemischen Notlage von nationaler Tragweite“ genutzt werden, die zu Verordnungen und Allgemeinverfügungen führen, die damit per se rechtswidrig erlassen wurden.

Ebenso stelle ich fest, dass die veröffentlichten Allgemeinverfügung(en) nicht den formaljuristischen Ansprüchen einer rechtskräftigen Allgemeinverfügung entsprechen.

Für diese Tests besteht keine diagnostische Zulassung, so dass mittels dieser Tests keine Infektion dargestellt werden kann, und damit sind die Inzidenzwerte nicht medizinisch evidente Werte sondern politisch motivierte Ergebnisse zur Umsetzung ideologischer Zielsetzungen. Sie sind verantwortlich, ebenso sind Sie verpflichtet, Ihre Geschäftstätigkeit im rechtlich zulässigen Rahmen zu halten.

Sie haben vor Umsetzung, spätestens mit der Aufforderung zum Nachweis der rechtskräftigen Verordnung und der diagnostischen Zulassung der Tests, diese Nachweise zu liefern oder unverzüglich entsprechend § 49 Abs. 1 LVwVfG oder anderen Regularien die Verordnung und Allgemeinverfügungen aufzuheben.


Ich weise hiermit die Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Feststellung der Inzidenzwerte und Bekanntgabe des Inkrafttretens von Regelungen des Infektionsschutzgesetzes vom 28.04.2021 vollumfänglich zurück.

Vorab per Fax 03871-722 77 9000

Anlage:

Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Hochachtung


by: Burmeister, Michael a.r.

Groß Godems
siebter Mai zweitausendeinundzwanzig